gewähren, der mag mit der Deputation stimmen. Wer aber das nicht will, den bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen. Meine Herren! Wir haben es hier mit einer ganzen Anzahl Geistlicher zu thun, die an der Spitze der Bewegung stehen. Es sind dies alles gut konservative Sachsen und lauter ehrenwerthe Herren.

(Abg. Golbftein: Bort! hort!)

Meine Herren! Ich glaube, es wird Mancher von Ihnen die Erfahrung gemacht haden, selbst der Herr Cultusminister wird diese Erfahrung haben: wenn diese Herren einmal etwas für Recht oder Unrecht erkannt haben, dann sind sie nicht wieder davon wegzubringen. Die Herren werden wieder kommen und immer wieder kommen, dis hier Abhilse geschehen ist. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen, damit man nicht schließlich von der Zweiten Kammer draußen im Lande sagen kann: Auch du, mein Sohn Brutus, bist dabei gewesen. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abg. Leithold beantragt, die Kammer wolle beschließen, die Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen um Aufhebung von § 11 des Parochiallastengesetzes der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Wird dieser Antrag unterstütt? — Sehr zahlreich. Das Wort hat der Herr Staatsminister von Sendewitz.

Staatsminister von Sendewitz: Meine hochgeehrten Herven! Die letzte Petition aus dem Ressort des Cultus= ministeriums, die dieses hohe Haus während des letzt= vergangenen Landtages beschäftigt hat, war eine Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen um Aushebung von § 11 des Parochiallastengesetzes. Sie haben damals beschlossen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Die erste Petition aus dem Ressort des Cultusministeriums, welche dieses hohe Haus während des gegenwärtigen Landtags beschäftigt, ist eine Petition von denselben Gemeinden mit demselben Petitum. Ich glaube, Sie handeln ganz consequent, wenn Sie auch jetzt beschließen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Petenten haben sich zur Begründung ihrer Petition in der Hauptsache auf frühere ständische Vershandlungen bezogen. Der Herr Berichterstatter hat die Güte gehabt, Ihnen diese Vorgänge vorzutragen; ich würde nur in der Lage sein, dasselbe zu thun, ich glaube aber, um Ihre Geduld nicht zu ermüden, davon nach Lage der Sache absehen zu dürsen. Wir haben uns schon sehr oft über den Werth oder Unwerth dieses Paragraphen in diesem hohen Hause unterhalten, ich glaube daher, es wird genügen, wenn ich den Standpunkt, den die

Regierung der vorliegenden Petition gegenüber einnimmt, in ganz wenigen, aber bestimmten Sätzen Ihnen mittheile und dabei ganz kurz auf das zukomme, was der Herr Abg. Leithold ausgeführt hat.

Meine Berren! Ich muß in ben Borbergrund wiederum ben Sat ftellen, daß ich nicht zugeben tann, bağ in bem § 11 bes Parochiallaftengesetes eine Rechtsungleichheit, eine Ungerechtigkeit, eine Rechtsverkummerung enthalten fei, ich bestreite bas mit aller Entschiebenheit um beswillen, weil zu ber Zeit, als bas Parochiallaftengesetz verabschiedet murbe, bie Beitragspflicht ber Rittergüter überhaupt noch nicht festgestellt war, also burch die Feststellung dieser Frage, fie mochte wie immer erfolgen, irgend einer Gemeinde irgend welches ihr bereits gustehende Recht nicht entzogen werben konnte. In bieser Beziehung hat nun ber Herr Abg. Leithold nicht unbeutlich durchbliden laffen, daß nach seiner Auffaffung die Rittergüter burch ben vorliegenden Baragraphen überhaupt von jeder Beitragspflicht entbunden worden waren. Meine Herren! Ich fann in ber Beziehung nur bas wiederholen, mas auf bem letten Landtage ber Berr Biceprafibent Georgi in wenigen, aber vollftandig gutreffenden Worten gefagt hat:

"Die Besitzer der betreffenden Rittergüter haben ihre Parochialanlagen unter allen Umständen zu bezahlen, die Frage ist bloß die, wohin sie sie zu bezahlen haben."

Ich bitte das hier auch noch einmal feststellen zu dürfen.

Dann weiter habe ich einzuräumen, bag fich Billig= teitsgründe eben so gut für Beibehaltung wie für Aufhebung dieses Paragraphen anführen lassen. Daraus erklärt es sich auch, daß die Regierung in dieser Frage nicht immer gang dieselbe Haltung beobachtet hat. Sie hat im Jahre 1855 und im Jahre 1875 bem hohen Sause Gesetsvorlagen unterbreitet, die auf die Aufhebung biefes Paragraphen gerichtet maren. Wenn aber der Herr Abg. Leithold baraus gefolgert hat, baß bie Regierung nun auch jett auf benfelben Standpunkt fich ftellen muffe, so bin ich burch jene Borgange gu einer gegentheiligen Meinung gekommen. Meine Berren! Diese Borlagen sind auf den Antrag ber Ständeversammlung vor biese gebracht, aber von ber Stände= versammlung abgelehnt worden. Ich glaube, daß doch barin eine recht eindringliche Mahnung zur Vorsicht für bie Regierung liegt.

der Sache absehen zu dürfen. Wir haben uns schon Ich glaube endlich, daß die Aufhebung dieses Parassehr oft über den Werth oder Unwerth dieses Paragraphen graphen mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein diesem hohen Hause unterhalten, ich glaube daher, würde, namentlich um deswillen, weil der Paragraph es wird genügen, wenn ich den Standpunkt, den die nun mehr als 50 Jahre hindurch in Araft gestanden